

2230.1.3-K

Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 20. August 2015, Az. III.1-BS4646-4b.48 916

(KWMBI. S. 172)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“ vom 20. August 2015 (KWMBI. S. 172), die durch Bekanntmachung vom 28. März 2019 (BayMBI. Nr. 139) geändert worden ist

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 führt die Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“ nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Inhalte und Ziele

Im Rahmen des Schulversuchs soll ein Unterrichtskonzept entwickelt werden, das ein Lernen in zwei Sprachen unter Verwendung von Englisch als Arbeitssprache ermöglicht. Für geeignete Themen in verschiedenen Fächern werden entsprechende Unterrichtsmodule entwickelt.

Der Schulversuch soll Erkenntnisse erbringen hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Englisch und Deutsch sowie der Entwicklung in den Bereichen Sprachbewusstheit und fachliche Kompetenzen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen gewonnen werden, wie die Schulentwicklung eine erfolgreiche Einführung eines bilingualen Unterrichts unterstützen kann.

Als Arbeitsschwerpunkte im Schulversuch werden festgelegt:

- Entwicklung und Erprobung eines Unterrichtskonzepts für einen bilingualen Unterricht (Deutsch/Englisch) in den Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Entwicklung und Erprobung profilbildender Maßnahmen in der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung zur Ausgestaltung eines Schulprofils „Bilinguale Grundschule Englisch“

2. Organisation

2.1

Im Schuljahr 2019/2020 richten die Modellschulen eine neue bilinguale Klasse in Jahrgangsstufe 1 ein. Diese Klasse sowie bereits eingerichtete bilinguale Klassen werden über die Dauer des Schulversuchs hinaus jeweils bis ans Ende von Jahrgangsstufe 4 nach dem Konzept „Lernen in zwei Sprachen“ unterrichtet. An den Modellschulen besteht in jeder Jahrgangsstufe neben der bilingualen Klasse mindestens eine weitere Klasse mit einem nicht bilingualen Angebot.

2.2

Der Unterricht in den Modellklassen erfolgt auf der Basis der geltenden Stundentafel für die Grundschule und des LehrplanPLUS Grundschule.

2.3

Die in den bilingualen Klassen eingesetzten Klassenlehrkräfte verfügen über den Nachweis des erfolgreichen Studiums von Englisch als nicht vertieftem Fach, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre Aufgaben vorbereitet und im weiteren Verlauf des Schulversuchs im Rahmen auch mehrtägiger Fortbildungen begleitet.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2015/2016 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020.

4. Modellschulen

Folgende Schulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

	Schule	Adresse	Schulnr	Reg.bez
1	Grundschule Eichstätt Am Graben	Am Graben 9-11 85072 Eichstätt	2479	Obb
2	Grundschule Kaufering	Lechfeldstraße 40 86916 Kaufering	2654	Obb
3	Grundschule Ingolstadt-Zuchering	Seeweg 7 85051 Ingolstadt	2122	Obb
4	Grundschule München an der Waldmeisterstraße	Waldmeisterstraße 38 80935 München	2279	Obb
5	Josef-Dosch-Grundschule Gauting	Ammerseestraße 4 82131 Gauting	2893	Obb
6	Grundschule München an der Feldbergstraße	Feldbergstraße 85 81825 München	2162	Obb
7	Anni-Pickert-Grund- und Mittelschule Poing	Gruber Straße 4 85586 Poing	2464	Obb
8	Hans-Carossa Grundschule Pilsting	Lindenstraße 1 94431 Pilsting	3850	Ndb
9	Grundschule Offenstetten	Schulstraße 9 93326 Abensberg	3674	Ndb
10	Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld	Im Naabtalpark 36 93133 Burglengenfeld	4828	Opf
11	Grundschule Großberg	Jahnstraße 1a 93080 Pentling	4784	Opf
12	Kilian-Grundschule Scheßlitz	Ostlandstraße 1 96110 Scheßlitz	5627	Ofr

13	Lucas-Cranach-Grundschule Kronach	Turnstraße 7 96317 Kronach	5787	Ofr
14	Loschge-Grundschule Erlangen	Loschgestraße 10 91054 Erlangen	6530	Mfr
15	Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf	Schulstraße 19 91074 Herzogenaurach	6792	Mfr
16	Dreiberg-Schule Knetzgau	Hainerter Straße 4 97478 Knetzgau	7578	Ufr
17	Herigoyen-Grundschule Sulzbach a. Main	Hollerweg 17 63834 Sulzbach am Main	7586	Ufr
18	St.-Anna-Grundschule Augsburg	Schaetzlerstraße 26 86152 Augsburg	8524	Schw
19	Grundschule Bobingen an der Singold	Willi-Ohlendorf-Weg 7 86399 Bobingen	8938	Schw
20	Grundschule Asbach-Bäumenheim	Josef-Dunau-Ring 4 86663 Asbach-Bäumenheim	8821	Schw
21	Westpark-Grundschule Augsburg-Pfersee	Grasiger Weg 8 86157 Augsburg	8527	Schw

5. Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs erfolgt durch Prof. Dr. Heiner Böttger, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2020 außer Kraft.

Elfriede Ohrnberger

Ministerialdirigentin